



Gemeinde Dellach im Drautal

9772 Dellach im Drautal Telefon (04714) 2340 Fax 2343
E-mail: dellach-drau@ktn.gde.at UID-Nr.: ATU26008101

Zahl: GR 004-5/2007

Niederschrift

über die Sitzung 5/2007 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
Am Montag, 08.10.2007, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 27.9.2007 durch Einzelladung (**Beilage A**).

Anwesend:

BGM	DI Wernisch Ambros	Vorsitzender	
VBGM	Egger Walter	1. Vizebürgermeister	
VBGM	Pirker Johannes	GR-Mitglied	
GV	Kubin Helmuth	GR-Mitglied	
GR	Prantner Harald	GR-Mitglied	
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	
GR	Lerchster Kurt	GR-Mitglied	
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied	
GR	Gatterer Johann	GR-Mitglied	
GR	Huber Hannes	GR-Mitglied	
GR	Resei Franz	Ersatzmitglied	
GR	Pirker Johann	GR-Mitglied	
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied	
GR	Oberdorfer Hubert	GR-Mitglied	
GRER	Weigand Florian	Ersatzmitglied	Ersatz f. GR Goldberger
GRER	Schulz Karl-Heinz	Ersatzmitglied	Ersatz f. Bgm.DI. Wernisch bei TOP 2
FV	Weneberger Hermann	Finanzverwalter	
AL	Duregger Josef	Schriftführer	

Abwesend:

GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied	entschuldigt, ortsabwesend
GRER	Schulz Herlinde	Ersatzmitglied	entschuldigt, ortsabwesend
GRER	Wallner Karl	Ersatzmitglied	entschuldigt, ortsabwesend

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Jahresabschluss der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH a) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 b) Verwendung des Bilanzergebnisses 2006 c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006
3	Genehmigung des Antrages der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH auf Einräumung eines zwangsweisen Durchleitungsrechtes zur Nutzung der "Margaretha-Heilquelle"
4	Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH; Genehmigung der Auftragsvergabe für Bergbauarbeiten (Gleisbau und Herstellung von Therapiekammern) beim Heilklimastollen
5	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Genehmigung der Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten (Vorplatz, Stollen, Therapiekammern) beim Heilklimastollen
6	Abwasserbeseitigungsanlage Dellach; Auftragsvergabe über Ziviltechnikerleistungen für die örtliche Bauaufsicht, BA 04
7	Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Dellach im Drautal - BA04"
8	Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Straßensanierung Gemeindegebiet Dellach nach Ortskanalisation"
9	2. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2007
10	Berichte über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in den Sitzungen am 3. 7. 2007 und 10.9.2007
11	Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Deckumlagen ab 1.1.2008
12	Abschluss einer Vereinbarung für den Anschluss des Grundstücks Nr. 279/1, KG. Draßnitzdorf, an die Gemeindewasserversorgungsanlage
13	Änderung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung für das Grundstück Nr. 435/2, KG. Dellach
14	Verkauf des Gewerbegrundstücks Nr. 159/3, KG. Dellach; Kaufvertrag - Subventionsvertrag

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister DI. Ambros Wernisch begrüßt die anwesenden Gemeindemandatare und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Nach Sitzungsbeginn legen die Ersatzmitglieder Florian Weigand und Karl-Heinz Schulz vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 25 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ab.

Sodann stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, nachdem die geladenen Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder vollzählig anwesend sind. Der Bürgermeister heißt darüber hinaus die anwesenden Zuhörer und die als Auskunftspersonen bei einigen Verhandlungsgegenständen zur Verfügung stehenden Vertreter der Firma Steinbacher sowie den kaufmännischen Leiter der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH willkommen.

Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, welche Gemeinderatsmitglieder nicht anwesend sind und als entschuldigt gelten bzw. durch welche Ersatzmitglieder sie in der Sitzung vertreten werden.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Gemeinderatsmitglieder Johann Pirker und Florian Weigand als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung bestellt.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 2) erklärt sich Bürgermeister DI. Wernisch als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. zu diesem Verhandlungsgegenstand für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Er wird durch das Ersatzmitglied Karl-Heinz Schulz vertreten. Den Vorsitz bei Tagesordnungspunkt 2) führt Vizebürgermeister Walter Egger

2	Jahresabschluss der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	--

a) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006

b) Verwendung des Bilanzergebnisses 2006

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006

Vizebgmst. Walter Egger verweist darauf, dass der Jahresabschluss 2006 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. von der Steuerberatungskanzlei Confida St. Veit erstellt und von Herrn Dr. Huber in einer Sitzung des Beirates der GesmbH sowie im Kontrollausschuss anlässlich der Überprüfung des Jahresabschlusses ausführlich erläutert wurde. Der Vorsitzende zitiert nochmals die wesentlichen Ergebnisse der Bilanz wie den Gesamtschuldenstand, die Vermögenssummen, die Jahresumsätze, den Cash-Flow und den Bilanzverlust in Höhe von € 265.528,93 und eröffnet die Diskussion über diesen Verhandlungsgegenstand.

Vizebgmst. Johannes Pirker meint, dass sich der Bilanzverlust der GesmbH. in den letzten Jahren ständig erhöht habe, was mit einer hohen Kreditbelastung und mit beträchtlichem Zinsaufwand verbunden sei. Die Gemeinde müsse sich nach seiner Meinung überlegen, ob dies auf Dauer erwirtschaftet werden könne.

GV Kubin glaubt, dass der steuerliche und operative Vorteil aus der GesmbH. höher zu bewerten sei, als die dzt. daraus resultierenden Mehrbelastungen.

Geschäftsführer Bgmst. DI. Wernisch weist darauf hin, dass die momentan hohe Darlehensbelastung darin begründet sei, dass die Finanzierung der Projekte eben nur zu einem Teil durch BZ- und SBZ-Mittel möglich war, weshalb die Inanspruchnahme von Fremdmitteln unverzichtbar und von den zuständigen Gremien beschlossen worden sei.

Der kaufmännische Leiter der GesmbH. Herbert Gall bemerkt, dass das negative Ergebnis auch auf die sehr schlechte Campingsaison 2006 zurückzuführen sei, wogegen sich die

Investitionen 2007 bereits positiv ausgewirkt hätten und eine Steigerung auf über 30.000 Campingnächtlungen gelungen sei.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Verhandlungsgegenstand vorliegen stellt der Vorsitzende Vizebgmst. Egger namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beauftragt den Bürgermeister in der Generalversammlung der Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH bzw. im Umlaufwege folgendes zu beschließen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 31.12.2006

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2006

Der Bilanzverlust von € 265.528,93 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung zu TOP 2) übergibt Vizebgmst. Egger den Vorsitz wieder an Bürgermeister DI. Ambros Wernisch. Das Ersatzmitglied Karl-Heinz Schulz nimmt an den weiteren Beratungen und Abstimmungen nicht teil.

3	Genehmigung des Antrages der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH auf Einräumung eines zwangsweisen Durchleitungsrechtes zur Nutzung der "Margaretha-Heilquelle"
---	--

Bürgermeister DI. Ambros Wernisch umreißt die Ergebnisse der bisherigen Beratungen in den verschiedenen Gremien der Gemeinde und der Tourismus und Infrastruktur GesmbH. zu diesem Verhandlungsgegenstand. Von Seiten der GesmbH. liegt ein mehrheitlich gefasster Beschluss des Beirates für die Antragstellung auf Einräumung eines zwangsweisen Durchleitungsrechtes zur Nutzung der „Margaretha-Heilquelle“ über das Grundstück Nr. 529/5, KG. Nörenach, im Eigentum des Herrn Josef Bernhard, vor. Der Vorsitzende berichtet, dass trotz entsprechender Entschädigungsangebote und mehrmaliger Verhandlungsversuche keine Einigung mit dem Grundbesitzer möglich war. Eine Umsetzung des Projektes Heilklimastollens mit Nutzung der Heilquelle sei aber nur mit Inanspruchnahme des betreffenden Grundstückes möglich, da eine andere Lösung technisch nicht machbar bzw. nur mit unververtretbarem Aufwand realisierbar wäre. Der Bürgermeister verweist darauf, dass formell die Zustimmung des Gemeinderates für die Antragstellung an die Wasserrechtsbehörde erforderlich ist. Er bringt den Gemeindemandataren den Wortlaut des Beschlussantrages zur Kenntnis und eröffnet die Debatte über diesen Verhandlungsgegenstand.

Vizebgmst. Pirker erklärt, dass er diesem Antrag nicht zustimmen werde, was er auch bereits im Gemeindevorstand und im Beirat der GesmbH. zum Ausdruck gebracht habe. Nach seiner Meinung, sollten sich GesmbH., Projektant und Grundeigentümer nochmals zusammensetzen und eine gemeinsame Lösung suchen. Er sehe mit der Einleitung eines Verfahrens zur Einräumung eines Zwangsrechtes die Gefahr verbunden, dass Probleme im

Zusammenhang mit dem Notausstieg überhaupt nicht mehr geregelt werden können, bzw. dass durch die Inanspruchnahme von Rechtsmitteln eine längere Verzögerung möglich werde. Aus diesen Gründen trete er für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes ein.

Bgmst. DI. Wernisch sieht keine Notwendigkeit für nochmalige Verhandlungen, da in diesen auch keine anderen Ergebnisse als in den zahlreichen bisher geführten Gesprächen zu erwarten seien. Dem Grundeigentümer Bernhard wurden auf Basis von Sachverständigengutachten dieselben Angebote wie anderen betroffenen Besitzern unterbreitet und eine zusätzliche Pauschalabgeltung für den Notausstieg vorgeschlagen. Es sei jedoch erkennbar gewesen, dass eine Einigung auf der Grundlage wie mit den übrigen Eigentümern, nicht möglich ist, weshalb als einziger Weg der Antrag auf die Einräumung eines Zwangsrechtes bleibe, durch welches Herrn Bernhard im übrigen keine Einschränkungen in der Bewirtschaftung seiner Fläche erwachsen, da es sich eigentlich um ein fiktives Recht handle. Hinsichtlich des Notausstieges verweist er darauf, dass im Bergrechtsbescheid bereits eine andere Möglichkeit aufgezeigt wurde, die von der Gemeinde weiterverfolgt werde.

GV. Kubin berichtet, dass er ein Gespräch mit dem Vertreter des Herrn Bernhard geführt habe, in welchem eine Annäherung der Standpunkte jedoch nicht möglich war. Da mit dieser Rechtseinräumung kein wirtschaftlicher Nachteil für den Grundeigentümer entstehen könne, werde er dem Beschlussantrag zustimmen.

Vizebgmst. Egger ist der Ansicht, dass sich die Gespräche in dieser Angelegenheit im Kreis drehen bzw. dass auch durch ein weiteres Aufschieben eine Lösung nicht zu erwarten sei. Wirtschaftliche Erschwernisse für den Grundbesitzer Bernhard könne er nicht erkennen.

Für GR Resei habe die Entscheidung für ein Zwangsrecht jedenfalls einen negativen Beigeschmack. Wenn jedoch, wie in diesem Falle, keine andere Möglichkeit bestehe, so solle die Gemeinde die Gründe für den Beschluss entsprechend publik machen, damit er leichter verständlich werde.

GR Johann Pirker bringt folgendes zum Ausdruck: Der Grund gehöre Herrn Bernhard und nicht dieser, sondern die Tourismus GesmbH. brauche etwas. Es sei ein Fehler gewesen, das Projekt zu beginnen, bevor alle Vorfragen geklärt waren. Mit unerfüllbaren Forderungen des Besitzers könne die GesmbH. auch noch im Wasserrechtsverfahren konfrontiert werden. Die Gemeinde sollte jedenfalls nochmals das Gespräch mit dem Eigentümer suchen.

GR Gatterer meint, dass die Gemeinde sich in Entschädigungsfragen bisher stets an Gutachten der Landwirtschaftskammer gehalten habe und damit gut gefahren sei. Diese Linie sollte weiter beibehalten werden.

Die Gemeinde bzw. die GesmbH. nehme dem Grundeigentümer mit diesem Zwangsrecht nichts weg, findet GR Prantner, da er ja selbst das Wasser auf seinem Grundstück nicht einmal nutzen könnte.

GR Johann Kohlmayr spricht sich gegen die Antragstellung auf zwangsweise Einräumung des Durchleitungsrechtes aus. Er kenne zwar seine Verpflichtung als Mandatar für das Wohl der Gemeinde einzutreten, fühle sich jedoch auch dem Bürger verpflichtet, weshalb er dem Antrag nicht zustimmen werde.

Nachdem der Vorsitzende die Debatte für beendet erklärt, stellt Vizebürgermeister Johannes Pirker mündlich einen Antrag zur Geschäftsbehandlung den Verhandlungsgegenstand „Genehmigung des Antrages der Tourismus und Infrastruktur

Dellach GesmbH auf Einräumung eines zwangsweisen Durchleitungsrechtes zur Nutzung der "Margaretha-Heilquelle" von der Tagesordnung abzusetzen.

Für diesen Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Johannes Pirker, Johann Pirker und Johann Kohlmayr, dagegen stimmen DI. Ambros Wernisch, Walter Egger, Helmuth Kubin, Harald Prantner, Claudia Klocker, Kurt Lerchster, Ulrike Biechl, Johann Gatterer, Hannes Huber, Franz Resei, Hubert Oberdorfer und Florian Weigand, weshalb der Vorsitzende feststellt, dass der Antrag als mit Stimmenmehrheit abgelehnt gilt.

Anschließend bringt der Bürgermeister den folgenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal als Gesellschafter der Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH erteilt die Zustimmung für die Antragstellung der Geschäftsführung auf Einräumung eines zwangsweisen Durchleitungsrechtes zur Ableitung der „Margaretha-Heilquelle“ bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Wasserrechtsbehörde, auf der Parzelle Nr. 529/5 (Wald), KG 73114 Nörenach, EZ 6, Eigentümer Bernhard Josef.

Der Beirat der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 dieser Beantragung des zwangsweisen Durchleitungsrechtes bereits die Zustimmung erteilt.

Für die Genehmigung des zwangsweisen Durchleitungsrechtes wird öffentliches Interesse geltend gemacht. Die Überdeckung des Stollens, in welchem die Heilquelle abgeleitet werden soll, bis zur Oberfläche der Waldparzelle 529/5 im betreffenden Bereich beträgt ca. 180 bis 200 m. Vom zwangsweisen Durchleitungsrecht ist die vorgenannte Waldparzelle im nordöstlichen Bereich auf einer Länge von ca. 8 bis 10 m betroffen. Die Herbeiführung einer wirtschaftlich vertretbaren anderen Lösung ist nicht gegeben.

Auf die wirtschaftliche Nutzung der „Margaretha-Heilquelle“ kann nicht verzichtet werden, da im künftigen Kurbetrieb sowohl der Heilklimastollen für Atemwegserkrankungen und die Heilquelle für Inhalationstherapien angeboten werden sollen.

Für diesen Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder DI. Ambros Wernisch, Walter Egger, Helmuth Kubin, Harald Prantner, Claudia Klocker, Kurt Lerchster, Ulrike Biechl, Johann Gatterer, Hannes Huber, Franz Resei, Hubert Oberdorfer und Florian Weigand. Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderäte Johannes Pirker, Johann Pirker und Johann Kohlmayr. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag gemäß § 39 K-AGO mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen wurde.

- | | |
|---|---|
| 4 | Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH; Genehmigung der Auftragsvergabe für Bergbauarbeiten (Gleisbau und Herstellung von Therapiekammern) beim Heilklimastollen |
|---|---|

Von der GEOS Consulting Ziviltechniker GesmbH. wurden im Auftrag der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. Bergbauarbeiten für Gleisbau und Herstellung von Therapiekammern beim Heilklimastollen als Verhandlungsverfahren ausgeschrieben, berichtet der Bürgermeister. Er informiert, dass für diese Vergabe die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich ist, da es sich um eine Investitionssumme von über € 50.000,- handelt. Der Vorsitzende gibt die Summen aller eingereichten Angebote und den Vergabevorschlag der GEOS Consulting GmbH. bekannt, nach welchem die Firma DMS Bergbautechnik GmbH, Zmöllach 47, 8713 St. Stefan ob Leoben, mit einer Nettogesamtauftragssumme von € 99.214,33 als Bestbieter zu bewerten ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden bringt Betriebsleiter Gall einen kurzen Bericht über die

bisher durchgeführten Bauarbeiten beim Heilklimastollen und den aktuellen Ausbauzustand.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Verhandlungsgegenstand vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Die GEOS Consulting Ziviltechniker GmbH hat im Auftrag der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. die Leistungen für die Bergbauarbeiten (Gleisbau und Herstellung Therapiekammern) beim Heilklimastollen nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Aufgrund dieser Ausschreibung wurden folgende Angebote eingereicht:

Gleisbau:

Bieter:	Nettoangebotssumme:
DMS Bergbautechnik GmbH., St.Stefan, Hauptangebot	€ 57.216,70
DMS Bergbautechnik GmbH., St.Stefan, Alternativangebot	€ 42.149,90
Hieden & Kall BauGmbH, Klagenfurt, Hauptangebot	€ 64.514,00
Hieden & Kall BauGmbH, Klagenfurt, Alternativangebot	€ 64.052,00
Montanservice GmbH, Bleiberg-Kreuth, Hauptangebot	€ 49.445,00
Montanservice GmbH, Bleiberg-Kreuth, Alternativangeb.1	€ 46.257,10
Montanservice GmbH, Bleiberg-Kreuth, Alternativangeb.2	€ 44.710,00

Therapiekammern:

Bieter:	Nettoangebotssumme:
DMS Bergbautechnik GmbH., St.Stefan	€ 84.638,20
Montanservice GmbH, Bleiberg-Kreuth	€ 77.675,40

Aufgrund des nach den durchgeführten Bieterverhandlungen erstellten Vergabevorschlages der GEOS Consulting Ziviltechniker GmbH haben die zuständigen Organe der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. (Beiratsbeschluss vom 16.8.2007) entschieden, den Auftrag für die Gleisbauarbeiten und Bergbauarbeiten (Therapiekammern) beim Heilklimastollen an den Bestbieter, Fa. DMS Bergbautechnik GmbH, Zmöllach 47, 8713 St. Stefan ob Leoben, mit einer Nettogesamtauftragssumme von € 99.214,33 zu vergeben.

Gemäß Pkt. 6, Abs. 4, lit. h) der Erklärung über die Errichtung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zu dieser Auftragsvergabe.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Genehmigung der Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten (Vorplatz, Stollen, Therapiekammern) beim Heilklimastollen
---	---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister über Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistungen, das Vergabeverfahren, sowie die Anzahl und Angebotssummen der Bieter. Laut Prüfbericht und Vergabevorschlag der GEOS Consulting Ziviltechniker GmbH. vom 16. 8. 2007 sei die Firma Seiwald Bau GmbH, Kötschach 127, mit einer Nettoangebotssumme von € 136.756,83 als Bestbieter zu bewerten.

Nach Schluss der Debatte lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes abstimmen:

Die GEOS Consulting Ziviltechniker GmbH hat im Auftrag der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. die Arbeiten für die Baumeisterarbeiten (Vorplatz, Stollen, Therapiekammern) beim Heilklimastollen nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Aufgrund dieser Ausschreibung wurden folgende Angebote eingereicht:

Bieter:	Nettoangebotssumme:
Seiwald Bau GmbH., Kötschach/Mauthen	€ 136.756,83
Hieden & Kall GmbH., Klagenfurt	€ 146.560,10
DMS Bergbautechnik GmbH., St.Stefan	€ 161.631,88
Schader Bau GmbH., Irschen	€ 189.648,20
DMS Bergbautechnik GmbH., St.Stefan	€ 212.267,90

Aufgrund des Vergabevorschlages der GEOS Consulting Ziviltechniker GmbH haben die zuständigen Organe der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. (Beiratsbeschluss vom 16.8.2007) entschieden, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten (Vorplatz, Stollen, Therapiekammern) beim Heilklimastollen an den Bestbieter, Fa. Seiwald Bau GmbH. 9640 Kötschach Mauthen, Kötschach 127, mit einer Nettoangebotssumme von € 136.756.83 zu vergeben.

Gemäß Pkt. 6, Abs. 4, lit. h) der Erklärung über die Errichtung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zu dieser Auftragsvergabe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6	Abwasserbeseitigungsanlage Dellach; Auftragsvergabe über Ziviltechnikerleistungen für die örtliche Bauaufsicht, BA 04
---	---

Für den Bauabschnitt 04 der Ortskanalisation liege nunmehr die wasserrechtliche Bewilligung vor, erklärt der Vorsitzende und verweist darauf, dass die Bauarbeiten dafür bereits vom Gemeinderat vergeben wurden. Für die Ziviltechnikerleistungen zur Bauaufsicht wurde die Firma DI. Steinbacher+Steinbacher um ein Honorarangebot ersucht. Aufgrund des Auftragsvolumens war das Verhandlungsverfahren mit einem Bieter zu wählen, berichtet Bgmst. DI. Wernsich. Nach Durchführung der Bieterverhandlungen lautet die endgültige Nettoangebotssumme auf € 103.600,-. Das Offert enthält eine Deckelung bei Überschreitung der Herstellungskosten und sieht eine Prämierung von 2,5 % für eingesparte Baukosten vor. Mit Schreiben vom 14. 9. 2007 hat die Abteilung 18 beim Amt der Kärntner Landesregierung mitgeteilt, dass von Seiten der Förderaufsicht kein Einwand gegen das vorliegende Honorarangebot besteht, informiert der Bürgermeister.

Über Einladung des Vorsitzenden erläutert Herr DI. Gottfried Steinbacher die Honorargestaltung sowie die bisher von seiner Firma im Zusammenhang mit der Ortskanalisation Dellach geleisteten Arbeiten.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es mit der Firma Steinbacher seit Jahren eine sehr zufriedenstellende Kooperation gibt bzw. dass das Büro darüber hinaus im Verband und in der gesamten Region tätig ist und sich im Kanal- und Siedlungswasserbau einen guten Ruf erworben habe.

Nachdem keine Fragen zum Verhandlungsgegenstand vorliegen stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Mit Honorarvorschlag vom 24.08.2007 hat das Planungsbüro Steinbacher+Steinbacher Ziviltechniker KEG der Gemeinde die Ziviltechnikerleistungen für die Ausschreibungen der erforderlichen Details, die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht sowie die Erstellung der Unterlagen für die wasserrechtliche und finanzielle Kollaudierung für den Bauabschnitt 04 (Grientschnig, Draßnitzdorf, Schmelz, Dellach Ost) mit einer Gesamtsumme von € 103.600,- zzgl. 20 % MWSt. angeboten.

Das Angebot enthält eine Deckelung bei Überschreitung der Herstellungskosten und sieht eine Prämierung von 2,5 % für eingesparte Baukosten vor.

Mit Schreiben vom 14.9.2007 hat die Abteilung 18 des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt, dass vom Standpunkt der Förderaufsicht dem Honorarvorschlag zugestimmt werden kann und die darin enthaltenen Leistungen als förderfähig einzustufen sind.

Die Gemeinde Dellach im Drautal vergibt aufgrund des Honorarvorschlages vom 24.08.2007 den Auftrag für die Ausschreibungen der erforderlichen Details, die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht sowie die Erstellung der Unterlagen für die wasserrechtliche und finanzielle Kollaudierung für den Bauabschnitt 04 (Grientschnig, Draßnitzdorf, Schmelz, Dellach Ost) mit einer Gesamtsumme von € 103.600,- zzgl. 20 % MWSt. an die Ziviltechniker KEG Steinbacher+Steinbacher, 9772 Dellach im Drautal 18.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Dellach im Drautal - BA04"
---	---

Da es sich beim Projekt „Abwasserbeseitigungsanlage BA 04“ um ein über mehrere Jahre gehendes außerordentliches Vorhaben handelt, aus dem sich auch Folgekosten ergeben werden, ist nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung ein Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan vom Gemeinderat festzulegen, erklärt Finanzverwalter Weneberger. Der Entwurf des Finanzierungsplanes wurde allen Gemeinderatsfraktionen als Entscheidungsgrundlage rechtzeitig übermittelt und sieht eine Investitionssumme von € 1,369.500,- in den Jahren 2007 bis 2009 vor. Die Finanzierung erfolgt durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt, Landesbeiträge und über eine Darlehensaufnahme.

Weitere Fragen zum Verhandlungsgegenstand liegen nicht vor. Daher bringt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes auf Beschluss des Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Dellach im Drautal - BA04“ mit der vorgesehenen Laufzeit von 2007 bis 2009 und einer Gesamtinvestitionssumme von € 1,369.500,- laut vorliegendem Entwurf (**Anlage B zu dieser Niederschrift**) zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen-.

8	Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Straßensanierung Gemeindegebiet Dellach nach Ortskanalisation"
---	--

Auch für das über drei Jahre angesetzte außerordentliche Vorhaben „Straßensanierung Gemeindegebiet Dellach nach Ortskanalisation“ ist laut Auskunft des Finanzverwalters der Beschluss eines Finanzierungsplanes erforderlich. Der voraussichtliche Gesamtaufwand beträgt nach den Kostenschätzungen des Planungsbüros DI. Steinbacher+Steinbacher €

2,650.000,-, was der Investitionssumme des Finanzierungsplanes entspricht. Die Bedeckung erfolgt über Darlehen des Kärntner Regionalfonds in Höhe von € 2,650.000,-.

Bürgermeister DI. Ambros Wernisch stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Straßensanierung Gemeindegebiet Dellach nach Ortskanalisation“ mit der vorgesehenen Laufzeit von 2007 bis 2009 und einer Gesamtinvestitionssumme von € 2,650.000,- (**lt. Anlage C zu dieser Niederschrift**) zu beschließen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig angenommen.

9	2. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2007
---	---

Im Auftrag des Bürgermeisters berichtet der Finanzverwalter über den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2007, welcher ordnungsgemäß kundgemacht und allen Gemeinderatsfraktionen ausgefolgt wurde. Mit dem gegenständlichen Nachtragsbudget wird der ordentliche Haushalt um € 233.800,- und der außerordentliche Haushalt um € 824.400,- auf eine Gesamtsumme von € 5,870.400,- erweitert. Der Finanzverwalter erläutert die einzelnen Änderungen, die im ordentlichen Haushalt folgende Posten betreffen: Ehrungen und Auszeichnungen, Bewerbungsplatz f. Feuerwehrleistungsbewerbe, Subvention f. Errichtung Sporttribünen, Subvention f. Sanitäranlagen Stocksporthalle, Baggerarbeiten Radweg, Kostenbeitrag f. Leitschienen Oberdraßnitz, Pachtzins Kinderspielplatz, Schülerunterstand VS/HS, Reparaturen Straßenbeleuchtung, Vermessung Machnegründe, Darlehensauszahlung an die AWG Stein, Erhöhung Ertragsanteile und Finanzzuweisung gem. § 21 FAG. Durch den 2. NVA werden im ao. Haushalt folgende Vorhaben veranschlagt bzw. verändert: Neubau Rüsthaus Draßnitzdorf, Sanierung Volksschule, Straßenbau/Straßenbeleuchtung nach Kanalbau, Ankauf Hubsteiger.

Da keine weiteren Wortmeldungen dazu vorliegen, bringt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung, den vorliegenden Entwurf der Verordnung über den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Haushaltsjahr 2007 (**laut Beilage D zu dieser Niederschrift**) zu beschließen und festzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10	Berichte über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in den Sitzungen am 3. 7. 2007 und 10.9.2007
----	---

Die Berichte über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in den Sitzungen am 3. 7. 2007 und 10. 9. 2007 werden durch den Ausschussobmann verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

11	Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Deckumlagen ab 1.1.2008
----	--

Bürgermeister DI. Ambros Wernisch berichtet, dass der Landwirtschaftsausschuss über die Kostenentwicklung im Bereich der Tierzuchtförderung beraten und festgestellt habe, dass es durch Kostensteigerungen seit der letzten Anpassung der Deckumlage zu einer wesentlichen Zunahme des Förderanteils der Gemeinde in diesem Bereich gekommen ist. Vom Landwirtschaftsausschuss wurde daher eine Erhöhung der Deckumlage von € 18,- auf € 20,- ab 1. Jänner 2008 vorgeschlagen. Während Ausschussobmann Gatterer weitere

detaillierte Informationen über die durchgeführten Beratungen bringt, weist FV Weneberger auf die rechtlichen Grundlagen hin und erklärt, dass der Verordnungsentwurf den Gemeinderatsparteien als Entscheidungsgrundlage ausgefolgt und der Gemeindeabteilung zur Überprüfung vorgelegt wurde.

Da es keine Wortmeldung zum Verhandlungsgegenstand gibt, beantragt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes nachstehenden Beschluss:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 08.10.2007 , Zahl 742/D/1/2008, mit der eine Deckumlage ausgeschrieben wird.

Gemäß § 30 Abs. 8 des Kärntner Tierzuchtgesetzes, K-TZG, LBGl. Nr. 42/1995, idgF. wird verordnet:

§ 1

1. Für jedes belegfähige weibliche Rind, das seinen Standort am 3. Dezember des der Einhebung der Umlage vorangegangenen Jahres im Gemeindegebiet gehabt hat, ein Mindestalter von 12 Monaten erreicht hat und nachweislich nicht für die Kalbinnenmast bestimmt ist, wird eine Deckumlage eingehoben.
2. Halter von eigenen Vatertieren im Sinne des Tierzuchtgesetzes sind von der Entrichtung der Deckumlage befreit.

§ 2

Die Deckumlage beträgt für jedes im § 1 angeführte weibliche Rind

€ 20,--
(Zwanzig EURO)

§ 3

Die Deckumlage ist bis längstens 1. April jeden Jahres an die betreffenden Tierhalter vorzuschreiben.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung 1. Jänner 2008 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 10.08.2001, Zl. 742/D/1/2002, aufgehoben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12	Abschluss einer Vereinbarung für den Anschluss des Grundstücks Nr. 279/1, KG. Draßnitzdorf, an die Gemeindewasserversorgungsanlage
----	--

Bürgermeister DI. Ambros Wernisch erklärt, dass das Grundstück Nr. 279/1, KG. Draßnitzdorf, im Eigentum der Ehegatten Günther und Sieglinde Wilhelmer, außerhalb des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach liegt. Um auf diesem Grundstück die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen, hat sich die Gemeinde bereit erklärt die Trinkwasserversorgung auf Basis einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung durchzuführen. Der Vereinbarungsentwurf wurde den Gemeinderatsparteien spätestens mit Ausschreibung der Gemeinderatssitzung ausgefolgt und ist den Anschlusswerbern bekannt bzw. wurde von diesen bereits unterfertigt.

Vorsitzender Bgmst. DI. Wernisch stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, die nachfolgende Vereinbarung zu beschließen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch die unterfertigten zeichnungsberechtigten Organe und

den Ehegatten Günther Wilhelmer und Sieglinde Wilhelmer, Simmerlach 111, 9773 Irschen,

über den Anschluss des Grundstückes Nr. 279/1, KG. Draßnitzdorf, an das Leitungsnetz der Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach im Drautal.

Einleitend wird festgehalten, dass die Gemeinde Dellach im Drautal eine Wasserversorgungsanlage betreibt und unterhält, deren Versorgungsgebiet nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes mit Verordnung vom 23.12.1991 durch den Gemeinderat festgelegt wurde. Das Grundstück 279/1, KG. Draßnitzdorf, im Eigentum der Frau Sieglinde Wilhelmer, liegt nicht innerhalb des Versorgungsbereiches, weshalb von Seiten der Gemeinde keine Verpflichtung besteht, das genannte Grundstück bzw. ein darauf errichtetes Gebäude an das Versorgungsnetz der WVA Dellach anzuschließen.

Um die Bebauung des Grundstückes 279/1 zu ermöglichen, erklärt sich die Gemeinde jedoch bereit, ausgehend von der bestehenden Trinkwasserleitung, eine Trinkwasserversorgungsleitung zu errichten, um das Grundstück an das Trinkwasserversorgungsnetz der WVA Dellach anzuschließen und mit Trinkwasser zu versorgen.

Hinsichtlich des Anschlusses des Grundstückes 279/1, KG. Draßnitzdorf, schließt die Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch den Bürgermeister DI. Ambros Wernisch mit Herrn und Frau Günther und Sieglinde Wilhelmer folgende rechtsverbindliche privatwirtschaftliche Vereinbarung:

1. Die Gemeinde Dellach im Drautal verpflichtet sich gegenüber den Eigentümern des Grundstückes 279/1, KG. Draßnitzdorf, bzw. eines darauf errichteten Gebäudes, und allfälliger Rechtsnachfolger, dieses Objekt an das Leitungsnetz der Trinkwasserversorgungsanlage Dellach anzuschließen und im Rahmen der Möglichkeiten dieser Anlage mit Trinkwasser zu versorgen.
2. Die Eigentümer des Grundstückes 279/1, KG. Draßnitzdorf, und eines darauf errichteten Objektes verpflichten sich, ihr Grundstück bzw. die darauf errichteten Gebäude an die von der Gemeinde bereitgestellte Versorgungsleitung anzuschließen und das Trink- und Nutzwasser ausschließlich aus der Gemeindewasserversorgungsanlage zu beziehen. Der Anschluss an andere Versorgungsnetze oder der Betrieb von eigenen Quell- und Brunnenanlagen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Die Eigentümer des Grundstückes 279/1 und der darauf errichteten Gebäude verpflichten sich, für den Anschluss ihres Grundstückes an die Gemeindewasserversorgungsanlage einen Wasseranschlussbeitrag sowie einen allenfalls später fällig werdenden Ergänzungsbeitrag an die Gemeinde zu entrichten. Die Höhe des Anschlussbeitrages ergibt sich durch Vervielfältigung des Einheitssatzes laut Verordnung des Gemeinderates mit der für das Grundstück (Gebäude) ermittelten Bewertungseinheiten nach den Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes. Der Wasseranschlussbeitrag ist den Eigentümern des Grundstückes 279/1 bzw. der darauf errichteten Gebäude durch die Gemeinde in Rechnung zu stellen und wird spätestens mit Baubeginn der Errichtung der Trinkwasserzuleitung fällig. Die Eigentümer des Grundstückes 279/1 bzw. der darauf errichteten Gebäude verpflichten sich, die Hausinstallationsleitungen innerhalb des Gebäudes in ordentlichem und hygienisch unbedenklichen Zustand zu erhalten und gestatten der Gemeinde erforderlichenfalls den Zutritt in Gebäude, um dies zu überprüfen. Ebenso haben sie den Einbau eines geeichten Wasserzählers so zu gestatten, dass er von der Gemeinde jederzeit überprüft und abgelesen werden kann.

4. Der Wasserverbrauch wird mindestens einmal jährlich durch die Gemeinde abgelesen. Für den jährlichen Wasserverbrauch verrechnet die Gemeinde einen Wasserzins nach der Verordnung des Gemeinderates über die Wasserbezugsgebühren (dzt. € 0,75 je m³). Mit 1. April jeden Jahres ist eine Akontozahlung in Höhe von 50 % des letztjährigen Gesamtwasserzinses fällig. Die Endabrechnung erfolgt jeweils mit 1. Oktober eines jeden Jahres.
5. Durch die Gewährung dieses Wasseranschlusses entsteht keine Verpflichtung der Gemeinde zur Einbeziehung des Grundstückes 279/1, KG. Draßnitzdorf, in das Versorgungsgebiet der Gemeindewasserversorgungsanlage.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13 Änderung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung für das Grundstück Nr. 435/2, KG. Dellach

Bürgermeister DI. Wernisch verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 31. 1. 2006, mit welchem der Gemeinderat eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Frau Ingrid Sommer über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes Nr. 435/2, KG. Dellach, getroffen hat. Vom Rechtsvertreter der Frau Sommer wurde mit Schreiben vom 21.8.2007 eine Korrektur dieser Vereinbarung beantragt, da das betreffende Grundstück inzwischen einer anderen Einlagezahl einverleibt wurde und eine Verbücherung daher nur nach entsprechender Änderung möglich ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vereinbarungstext den Gemeinderatsparteien ausgefolgt wurde und daher allen Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist. Da keine weiteren Fragen zum Verhandlungsgegenstand vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag folgende Vereinbarung zu beschließen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. Frau Ingrid Sommer, 9772 Dellach im Drautal, Schmelz 17, als Grundeigentümerin einerseits und
2. der Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch die unterfertigten zeichnungsberechtigten Personen andererseits

wie folgt:

1. Vorbemerkung

Die am 31. 1. 2006 zwischen Frau Ingrid Sommer und der Gemeinde Dellach im Drautal abgeschlossene Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung eines unbebauten Baugrundstückes innerhalb angemessener Frist wird wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

2. Änderung a)

Der Punkt 2.) der Vereinbarung vom 31.1.2006 hat zu lauten:

2.
Grundlagen

- 2.1. *Frau Ingrid Sommer ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 383, KG Dellach, zu deren Gutsbestande unter anderem das in dieser KG Dellach gelegene Grundstück 435/2 im Katastralausmaß von 2.113 m² gehört.*
- 2.2. *Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als Grünland – Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt, dieses Grundstück im Ausmaß von 2.113 in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.*
- 2.3. *Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist; die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Gemeinde.*
- Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

3. Änderung b)

Der Punkt 5.) der Vereinbarung vom 31.1.2006 hat zu lauten:

5.

Sicherstellungen

Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundstücke

- 5.1. *bestellt die Grundeigentümerin zugunsten der Gemeinde für Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von höchstens € 16.904,-- (in Worten: Sechzehntausendneunhundertvier)*

Die Gemeinde ist berechtigt, die Kautions in voller Höhe in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat.

Die Inanspruchnahme der Kautions hat durch schriftliche Erklärung samt Begründung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers zu erfolgen und ist diese binnen 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Die Gemeinde nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) *Die Grundeigentümerin bestellt zur Sicherung der Kautions von höchstens € 16.904,-- ihre Liegenschaft EZ 383, KG. Dellach, zum Grundpfand und bewilligt, dass bei dieser ihrer Liegenschaft EZ 383, KG. Dellach, das Pfandrecht für die Kautionsforderung von höchstens € 16.904,-- zugunsten der Gemeinde Dellach im Drautal einverleibt werden kann.*

Die Grundeigentümerin verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde als Gläubigerin im Sinne des § 469 a ABGB, sämtliche diesem Pfandrecht im Range vorangehende oder gleichrangige Pfandrechte nach Maßgabe der Tilgung vorbehaltlos löschen zu lassen und erteilt die Einwilligung zur grundbücherlichen Anmerkung dieser Lösungsverpflichtung zugunsten der Gemeinde Dellach im Drautal bei allen diesen Pfandrechten.

Dieses Pfandrecht kann als ausdrücklicher Wille der Parteien - unabhängig vom Eintritt der Bedingung gemäß Vertragspunkt 4. - sofort nach Unterfertigung dieser Vereinbarung grundbücherlich sichergestellt werden. Dem Grundbuchsgericht ist der Eintritt der Bedingung nicht nachzuweisen.

Die Kosten und Gebühren der grundbücherlichen Eintragung des Pfandrechtes sowie der Löschung desselben im Grundbuche trägt die Grundstückseigentümerin.

Der Anspruch auf die Kautions erlischt und ist gegenstandslos, sobald die vertragsgegenständlichen Grundstücke widmungsgemäß verwendet (bebaut) worden sind (Vertragspunkt 3.) sowie wenn die Bedingung gemäß Vertragspunkt 4. nicht eingetreten ist.

In diesem Falle verpflichtet sich die Gemeinde, eine Löschungserklärung in grundbuchsfähiger Form zur Löschung dieses Pfandrechtes auf Kosten der Grundstückseigentümerin zu unterfertigen,

- b) *die Grundeigentümerin verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundstücke jeder Art oder bei Einräumung von länger-fristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte, die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den*

vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben. Diese haben der Gemeinde darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Kautionspfand in Höhe von 20 Prozent des Kaufpreises zu bestellen, diese pfandrechtlich auf den betroffenen Grundstücken sicherzustellen und im Grundbuch eintragen zu lassen.

Die Kautionspfand kann von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäße Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird.

Mit der Überbindung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) und Bestellung des Kautionspfandes ist die Grundeigentümerin ihrer Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14	Verkauf des Gewerbegrundstücks Nr. 159/3, KG. Dellach; Kaufvertrag - Subventionsvertrag
----	---

Die FBS Fertigbäder GmbH habe die Grundstücke und Betriebsgebäude der ehemaligen Firma TISCA in Dellach erworben und dort eine weitere Betriebsstätte für die Produktion von Sanitär- und Nasszellen eingerichtet, informiert Bürgermeister DI. Wernisch. In diesem Zusammenhang bringt er dem Gemeinderat das Schreiben vom 1.6.2007 zur Kenntnis, mit dem die FBS Fertigbäder GmbH die Übernahme des Grundstückes Nr. 159/3, KG. Dellach, in ihr Eigentum für die betriebliche Nutzung beantragt. Es handelt sich um jene Fläche im Ausmaß von 2.716 m², die seinerzeit der Firma TISCA abgetreten wurde und nach deren Schließung mangels betrieblicher Verwendung wieder an die Gemeinde zurückgefallen war. Da die Gemeinde grundsätzlich an Bestand und Weiterentwicklung des neuen Betriebes interessiert ist, besteht die Absicht, das betreffende Grundstück der FBS Fertigbäder GmbH kostenlos zu überlassen, sofern der beabsichtigte Subventionszweck der betrieblichen Nutzung erfüllt werde. Da ein Kaufpreis von € 30,- pro m² vereinbart wurde, entspricht dies einer Subvention durch die Gemeinde in der Höhe von € 81.480,-. Es liegt dazu ein Kaufvertragsentwurf von Notar Mag. Dr. Trampitsch vor, der die Übergabebedingungen, den Subventionszweck und eine entsprechende Besicherung für den Grundstückswert festlegt. Ein Entwurf des Vertrages wurde den Gemeinderatsparteien zugänglich gemacht. Trotzdem erläutert der Vorsitzende nochmals alle wesentlichen Punkte des Kaufvertrages.

Da keine weiteren Fragen zum Verhandlungsgegenstand bestehen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den Kaufvertrag, AZ 1/S/2007-8505KV1, **laut Anlage E) zu dieser Niederschrift** mit welchem das Grundstück Nr. 159/3, KG. Dellach, im Ausmaß von 2.716 m², an die FBS Fertigbäder GmbH, 9772 Dellach im Drautal, Dellach 177, übertragen wird, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 14) bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Mitarbeit und schließt um 21.25 Uhr den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Schriftführer:

.....

.....

.....

.....

Bgmst. DI Ambros Wernisch

GR Johann Pirker

GR Florian Weigand

Josef Duregger, AL

Berichte:

GR Resei informiert als Leiter der Hauptschule Dellach, dass ab dem Schuljahr 2007/2008 eine gemeinsame Nachmittagsbetreuung für Schüler der Hauptschule Dellach und Volksschule Dellach angeboten und derzeit von 20 Schülern genutzt werde. Von Seiten des Landes Kärnten gäbe es eine Förderzusage über € 5.000,-. Für die von der Gemeinde in Aussicht gestellte Ausfallshaftung über den offenen Restbetrag von ca. € 3.000,- ist noch eine formelle Erledigung erforderlich, meint Dir. Resei. Bgmst. DI. Wernisch bedankt sich für die Initiative der Volks- und Hauptschule und sagt die Behandlung der Angelegenheit in der nächsten Gemeindevorstandssitzung zu.

GR Claudia Klocker dankt im Namen der betroffenen Anrainer für die Sanierung und Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu ihren Wohnhäusern.

Die Gemeinderatsmitglieder Ulrike Biechl und Helmuth Kubin regen an, im Zusammenhang mit dem Projekt Heilklimastollen und im Hinblick auf die Bergbautradition des Ortes eine Barbarafeier zu gestalten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt nochmals für die konstruktiven Debatten und schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Schriftführer:

.....

.....

.....

.....

Bgmst. DI Ambros Wernisch

GR Johann Pirker

GR Florian Weigand

Josef Duregger, AL